

Information für den Ausschuss

Deutsche Rentenversicherung Bund

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 3. Mai 2010 zum Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe - Drucksache 16/13829 -

Der Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe wird von der Deutschen Rentenversicherung als Bestätigung aber auch als Ansporn für zukünftiges Handeln gesehen.

Die Deutsche Rentenversicherung sieht es als größter deutscher Rehabilitationsträger als ihre Aufgabe an, den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) zu unterstützen und aktiv mitzugestalten.

Im Folgenden soll auf einige Handlungsfelder der Deutschen Rentenversicherung und auf deren Würdigung im Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe kurz eingegangen werden:

Barrierefreiheit

Der barrierefreie Zugang zu Beratungs- und Rehabilitationsleistungen ist eine der Grundvoraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen durch behinderte oder chronische erkrankte Menschen. Die Deutsche Rentenversicherung legt daher besonderen Augenmerk auf die Umsetzung der Barrierefreiheit, z.B. hinsichtlich des barrierefreien Zugangs zu Rehabilitationseinrichtungen, der barrierefreien Zugänglichmachung von Dokumenten im Verwaltungsverfahren, der Hilfen für die Kommunikation mit behinderten Menschen in Beratungsstellen oder in den Gemeinsamen Servicestellen sowie der Barrierefreiheit des Internetauftritts der Rentenversicherung.

Gemeinsame Servicestellen

Die Gemeinsamen Servicestellen ergänzen nach Ansicht der Deutschen Rentenversicherung die verschiedenen trägerspezifischen Beratungsangebote und sind damit ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der vom SGB IX geforderten trägerübergreifenden Beratung sowie zur Verbesserung der Kooperation und Koordination der Leistungsausführung durch die Rehabilitationsträger. Der Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe greift in diesem Zusammenhang die teilweise

von den Verbänden behinderter Menschen sowie den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege geäußerte Kritik an den Gemeinsamen Servicestellen auf und benennt konkret einige der Maßnahmen, die die Rehabilitationsträger in den letzten Jahren zur Verbesserung der Effizienz der Gemeinsamen Servicestellen getroffen haben.

Nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung sind insbesondere die auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) von den Trägern gemeinsam erarbeiteten Handlungsstrategien geeignet, die Arbeit in den Gemeinsamen Servicestellen zu optimieren. Bei den wichtigen Handlungsfeldern Öffentlichkeitsarbeit, Qualifikation der Mitarbeiter und Zusammenarbeit der Reha-Träger wurden auf Ebene der BAR bereits große Fortschritte erzielt, worauf der Bericht der Bundesregierung zu Recht verweist (z.B. die Entwicklung von Info-Flyern, die Veröffentlichung eines Gemeinsamen Handbuchs, welches die rechtlichen Grundlagen des Handelns aller Reha-Träger beschreibt, Weiterbildungsseminare für Mitarbeiter der Gemeinsamen Servicestellen und der Aufbau einer Datenbank mit Anschriften und Kontakthinweisen zu allen Gemeinsamen Servicestellen im Internet). Die Deutsche Rentenversicherung hat den Ausbau, die Funktionsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Servicestellen in den letzten Jahren entscheidend vorangetrieben und wird sich auch künftig in Zusammenarbeit mit den anderen Rehabilitationsträgern in diesem Bereich entsprechend engagieren.

Die Deutsche Rentenversicherung sieht für die Zukunft eine weitere wichtige Aufgabe der Gemeinsamen Servicestellen in der Beratung gerade von Arbeitgebern zu den Themenkreisen „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM) und „Prävention“. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind oft damit überfordert, die Vielzahl der Möglichkeiten zur Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Sicherung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit oder auch zur Wiedereingliederung Versicherter zu überblicken. Gleichzeitig gewinnen, nicht zuletzt aufgrund der erwarteten demografischen Veränderungen in der Gesellschaft, der Erhalt und die Sicherung der Erwerbsfähigkeit des einzelnen Arbeitnehmers auch für die Unternehmen

zunehmend an Bedeutung. Die Deutsche Rentenversicherung entwickelt daher derzeit arbeitgeberorientierte Beratungsangebote, die sich direkt an die Unternehmen wenden.

Prävention

Die Deutsche Rentenversicherung hat in den letzten Jahren die präventive Orientierung ihrer Leistungen verstärkt. Mit den bewährten Patientenschulungs- und Gesundheitsbildungsprogrammen verfügte die Rentenversicherung bereits in der Vergangenheit über ein breites Spektrum qualitätsgesicherter Präventionsangebote innerhalb der medizinischen Rehabilitation. Gleichzeitig hatte die Rentenversicherung auch die Möglichkeit, medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit für Versicherte die besonderen beruflichen Belastungen ausgesetzt sind, durchzuführen. Nach einer von der Rentenversicherung angeregten Gesetzesänderung können solche Leistungen seit Januar 2009 nicht nur stationär, sondern auch ambulant erfolgen. Die entsprechenden Richtlinien wurden den neuen Möglichkeiten und den veränderten Anforderungen in der Arbeitswelt angepasst.

Aktuelle, regional begrenzte Modellprojekte der Rentenversicherung haben das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit betriebsärztlichen Diensten präventive Leistungen zu erproben, die bei besonders belasteten Arbeitnehmern den Erhalt

der Erwerbsfähigkeit alltags- und berufsbegleitend fördern. Diese präventiven Leistungen können in Zusammenwirken mit Rehabilitationseinrichtungen effizient und mit hohem Qualitätsanspruch erbracht werden, ohne dass zusätzliche Strukturen aufgebaut werden müssen.

Berufliche Orientierung der medizinischen Rehabilitation

Aktuelle Ergebnisse der Reha-Forschung belegen, dass der Integrationserfolg entscheidend von einer frühzeitigen Berücksichtigung beruflicher Aspekte im Reha-Prozess abhängt. Demnach kann eine berufliche Orientierung wesentlich zur Wirksamkeit der medizinischen Rehabilitation beitragen. Im Rahmen der medizinisch-beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR) richtet die Rentenversicherung die medizinische Rehabilitation stärker auf die Folgen gesundheitlicher Beeinträchtigungen für die Berufstätigkeit aus. Zielgruppe sind insbesondere Rehabilitanden, deren Arbeitsverhältnisse gefährdet sind. Die Rentenversicherung treibt die berufliche Orientierung der medizinischen Rehabilitation voran und baut ein flächendeckendes Grundangebot von MBOR-Leistungen auf. Gleichzeitig werden besonders qualifizierte Schwerpunkteinrichtungen mit dem Ziel etabliert, besonders ausgeprägten beruflichen Problemlagen der Versicherten noch besser Rechnung tragen zu können.

